

### 5.3 Die Besonderheiten der Qualitätsmerkmale Stufe II

Worin bestehen nun die Besonderheiten der im Schulversuch alles»können etablierten Qualitätsmerkmale von Zeugnissen? Inwiefern gehen sie über die in den rechtlichen Bestimmungen und amtlichen Vorgaben zum Ausdruck kommenden Qualitätsmerkmale hinaus?<sup>1</sup>

#### **a. Die Qualitätsmerkmale Stufe II verankern das Zeugnis in einem umfassenden System kompetenzförderlicher Rückmeldungen.**

Die Qualitätsmerkmale Stufe II stellen hohe Anforderungen an die Verankerung eines Zeugnisses in einem umfassenden System kontinuierlicher kompetenzförderlicher Rückmeldungen. Sie gehen von einer kontinuierlichen Kommunikation zwischen der Lehrerin/dem Lehrer und der Schülerin/dem Schüler über den Lernstand, die Lernentwicklung und die überfachlichen Kompetenzen aus. Auch die Eltern sollen in diese Kommunikation regelmäßig einbezogen sein. Dementsprechend sollen weder das Format des Zeugnisses noch die in ihm getroffenen Aussagen die Schülerin/den Schülern und ihre/seine Eltern überraschen dürfen.

Diese Anforderungen werden auch in den Passagen „Kompetenzorientierte Unterrichtsqualität“ und „Kompetenzförderliches Rückmeldesystem“ aus dem Dokument „Was macht eine alles»können-Schule aus?“ (siehe Anlage 8.5) deutlich:

##### **„Kompetenzorientierte Unterrichtsqualität“**

In einer alles»können-Schule sind die Kompetenzerwartungen für Schülerinnen und Schüler und Eltern transparent. Der Unterricht ist so gestaltet, dass eine individuelle Entwicklung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gefördert wird und die Lerninteressen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Die Reflexion der Lernentwicklung ist regelhafter Bestandteil des Lernprozesses.“

##### **„Kompetenzförderliches Rückmeldesystem“**

Eine alles»können-Schule hat ein System von kompetenzförderlichen Rückmeldeformen, die aufeinander abgestimmt sind (lernbegleitende Rückmeldungen in Unterrichtssituationen, Lernentwicklungsgespräche, Bilanzierung von Lernentwicklung und Lernstand in Form von Zeugnissen). Die Leistungsbewertung ist für Schülerinnen und Schüler transparent. Die Schülerinnen und Schüler lernen zunehmend ihren Lernstand realistisch einzuschätzen und kennen ihre nächsten Lernschritte.“

Damit geht der Schulversuch deutlich über die in der Rechtslage zum Ausdruck kommenden Anforderungen hinaus. Zwar besagt § 44 Abs. 3 HmbSG, dass die Schule verpflichtet ist, „die Schülerinnen und Schüler und deren Sorgeberechtigte regelmäßig über die individuellen Lernfortschritte und die erreichten Lernstände zu unterrichten“. Der folgende Satz, am 4. Dezember 2012 novelliert, konkretisiert „regelmäßig“ dann aber wie folgt: „Hierzu ist mindestens einmal im Schuljahr ein Lernentwicklungsgespräch zu führen.“<sup>2</sup>

Die alles»können-Schulen halten neben den halbjährlichen Lernentwicklungsgesprächen eine kontinuierliche Praxis der Rückmeldungen im Unterricht für erforderlich, die sich sowohl auf Bewertungssituationen als auch auf Lernsituationen bezieht. (Die Unterscheidung zwischen Lern- und Bewertungssituationen im Unterricht lässt sich sicher anhand der

---

<sup>1</sup> Ein synoptischer Vergleich der Qualitätsmerkmale Stufe I und Stufe II, aus dem alle Veränderungen im Detail ersichtlich werden, findet sich in Anlage 8.3.

<sup>2</sup> In der APO-GrundStGy ist derzeit allerdings noch ein Lernentwicklungsgespräch pro Schulhalbjahr vorgeschrieben, siehe APO-GrundStGy § 7 Abs. 2 Satz 1.

Beurteilung von Fehlern ausmachen: Während in Lernsituationen das „Lob des Fehlers“ gilt, da er Wege zum Weiterlernen aufzeigt, sind Fehler in Bewertungssituationen ein Mangel.) Entscheidend ist dabei gerade auch die Stimmigkeit der Rückmeldeformen untereinander. Beispiele für die Praxis aufeinander abgestimmter Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler werden in der Dokumentation der Zeugnisbeispiele in Abschnitt 7 geschildert.

**b. Die Qualitätsmerkmale Stufe II leisten eine funktionale Differenzierung der Zeugniselemente zum Lernstand, zur individuellen Lernentwicklung und zu den überfachlichen Kompetenzen.**

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die Qualitätsmerkmale Stufe II bezüglich der Elemente eines guten Zeugnisses weitgehend mit den Qualitätsmerkmalen Stufe I übereinstimmen. Beide Merkmalskataloge gehen davon aus, dass ein gutes Zeugnis Aussagen zum Lernstand, zur individuellen Lernentwicklung und zu den überfachlichen Kompetenzen enthalten muss.

Die Qualitätsmerkmale Stufe II leisten darüber hinaus jedoch die Explikation einer in der Rechtslage nur implizit enthaltenen funktionalen Ausdifferenzierung der verschiedenen Elemente, indem sie

- die Aussagen über den Lernstand als Aussagen über den Stand der fachlichen Kompetenzen,
- die Aussagen über die überfachlichen Kompetenzen als Aussagen über den Stand der überfachlichen Kompetenzen und
- die Aussagen über die Lernentwicklung als Aussagen über die Entwicklung der fachlichen wie der überfachlichen Kompetenzen

konturieren.

Damit betonen die Qualitätsmerkmale Stufe II, dass die Aussagen zum Lernstand nicht mit Aussagen zu den überfachlichen Kompetenzen oder auch mit Aussagen zur Lernentwicklung konfundiert sein sollen. Das bedeutet natürlich nicht, dass sie nicht in ihrem sachlichen Zusammenhang geschildert werden dürfen; es bedeutet aber, dass es unzulässig wäre, sie zu vermengen. Diese Vermischung war zumindest in der Vergangenheit ein Charakteristikum der „pädagogischen Notengebung“, bei der die Note eine intransparente „Mischkalkulation“ aus Lernstand, Lernentwicklung und überfachlichen Kompetenzen darstellte.

**c. Die Qualitätsmerkmale Stufe II legen Anforderungen an die Aussagen zur individuellen Lernentwicklung fest.**

An den Qualitätsmerkmalen Stufe I fällt auf, dass sie keine Anforderungen an die Aussagen zur individuellen Lernentwicklung formulieren. Die Qualitätsmerkmale Stufe II hingegen legen fest, welchen Ansprüchen die Aussagen zur individuellen Lernentwicklung genügen müssen. Die Qualitätsmerkmale, dass „die Aussagen über die individuelle Lernentwicklung positive Entwicklungen in den Vordergrund stellen und Hinweise geben, woran die Schülerin/der Schüler als nächstes arbeiten muss/soll“, verweisen in das Zentrum der Besonderheiten der Qualitätsmerkmale Stufe II: Ein gutes Zeugnis ist ein Zeugnis, das dem Lernen dient. Daraus resultieren sämtliche weiteren Spezifika:

**d. Die Qualitätsmerkmale Stufe II verlangen, dass die Aussagen zum Lernstand erkennen lassen, über welche Kompetenzen die Schülerin/der Schüler verfügt und noch nicht verfügt.**

Ein gutes Zeugnis im Sinne der Qualitätsmerkmale Stufe II lässt die Schülerin/den Schüler und die Eltern erkennen, was die Schülerin/der Schüler kann. Und es lässt erkennen, was sie/er noch nicht kann, aber können sollte. Insofern gibt es Hinweise darauf, worin die nächsten Lernschritte bestehen sollen.

Die Erfahrungen im Schulversuch haben gezeigt, dass die Kompetenzen nicht zu kleinteilig ausgewiesen sein dürfen, wenn sie für die Schülerin/den Schülern und ihre/seine Eltern verständlich bleiben sollen. In jedem Fall aber müssen die Kompetenzbeschreibungen – anders als eine bloße Note, die nur den Grad der Erreichung eines an sich im Zeugnis nicht beschriebenen Könnens bestimmt – erkennbar machen, um welches Können es geht.

**e. Die Qualitätsmerkmale Stufe II verlangen, dass die Aussagen zur individuellen Lernentwicklung und zu den überfachlichen Kompetenzen das Positive in den Vordergrund stellen.**

Aus dem Anspruch, dass ein Zeugnis lernförderlich sein soll, resultieren auch Anforderungen an den Fokus und den Ton des Zeugnisses. So müssen die Aussagen zur individuellen Lernentwicklung und zu den überfachlichen Kompetenzen die Potenziale der Schülerin/des Schülers und nicht ihre/seine Defizite in den Vordergrund stellen. Die Aussagen müssen zudem grundsätzlich wertschätzend und dürfen nie herabsetzend sein.

Selbstverständlich gilt für Zeugnisse generell, dass sie keine beleidigenden Aussagen enthalten dürfen. Tun sie es doch, sind sie vor Gericht angreifbar. Die Besonderheit der im Schulversuch alles»können etablierten Qualitätsmerkmale von Zeugnissen liegt demnach darin, dass sie ausdrücklich einen Fokus auf die Potenziale und einen wertschätzenden Ton einfordern.